

# Bestandsschutz bei Sanierung von Wohnblöcken – Berichtigung

*Berichtigung zum Beitrag »Bestandsschutz bei Sanierung von Wohnblöcken« in »de« 18/2005, S. 16 f.*

In dieser Veröffentlichung unterlief mir ein kleiner Fehler, auf den mich ein »de«-Leser freundlicherweise hingewiesen hat.

Ich hatte in der mittleren Spalte der S.17 geantwortet, dass das vorhandene Zuleitungskabel NYM-J 4 x 6 mm<sup>2</sup> behalten werden kann. Dies ist natürlich

für das TT-System nicht zulässig, da ja ein Neutralleiter benötigt wird. Dieser muss durchgehend blau gekennzeichnet sein, d.h. die vorhandene blaue Ader muss dafür verwendet werden. Dann aber fehlt eine Ader für den dritten Außenleiter. Den grün-gelben Leiter darf man dafür nicht verwenden, und natürlich auch nicht »umkennzeichnen«.

Des Weiteren hat sich in der Zwischenzeit ergeben, dass Kabel/Leitungen

mit alten Aderfarben (auch für Neuanlagen) auch nach dem 14.2006 weiterverwendet werden dürfen. Kabel/Leitungen mit alten Aderfarben dürfen nur nicht mehr hergestellt werden.

Für dieses Versehen möchte ich mich entschuldigen und hoffe, dass niemandem Schwierigkeiten daraus erwachsen sind.

*W. Hörmann*